

## Ausfertigung zur öffentlichen Bekanntmachung

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Peenetal/Loitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011 S. 777) wird nach Beschluss des Amtes Peenetal/Loitz vom 11.11.2014 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Peenetal/Loitz erlassen:

#### Artikel 1

Der § 8 Abs. 1 „**Öffentliche Bekanntmachungen**“ erhält folgende Fassung:

#### § 8

##### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Peenetal/Loitz „Loitzer Bote“.

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, wird kostenlos in alle erreichbaren Haushalte verteilt und kann Einzel- oder im Abonnement unter Amt Peenetal/Loitz, Lange Straße 83, 17121 Loitz bezogen werden.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.09.2014 tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loitz, 16. Januar 2015

  
E. Zobel  
Amtsvorsteher



##### **Zusatz zu öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Peenetal/Loitz**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres gelten gemacht werden. Die Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Loitz; den 29. 01.2015

Der Amtsvorsteher